

Schnelles Geld im Tausch gegen die Autoschlüssel

Bargeld gegen Auto: Das erste Schweizer Pfandleihhaus für Fahrzeuge öffnet heute seine Türen. Das Geschäft steht in Deutschland – weil das Gewerbe hier für Private verboten ist.

Von **Olivia Kühni, Jestetten**

Das Prinzip ist einfach. Wer sofort Bargeld braucht, bringt sein Fahrzeug zu Auto-Pfandhaus.ch in die deutsche Enklave Jestetten, unterschreibt einen Kreditvertrag über drei Monate und reist zurück nach Hause – mit der Bahn. Das Auto bleibt in der Halle, der Eigentümer zahlt nach drei Monaten Zins und Kredit zurück und darf dann seinen Wagen wieder abholen. Taucht der Schuldner nicht mehr auf, versteigert das Pfandhaus den Wagen und nimmt sich so den Kredit zurück. «Unkompliziert und schnell» sei der Pfandkredit, sagt Cedric Domeniconi, Gründer und Mitinhaber des Leihhauses. Geld erhält der Kunde auch ohne Kreditprüfung, ohne Betriebsregisterauszug, ohne Lohnangabe.

Genau dieser bestechend einfache Ablauf ist es, der die Öffentlichkeit skeptisch macht. «Dem Pfandleihgeschäft haftet etwas Anrüchiges an», bestätigt Domeniconi. In der Schweiz sind private Pfandleihhäuser aus Angst vor Wucher in den allermeisten Kantonen verboten (siehe Kasten); nur gemeinnützige Institutionen oder öffentliche Anstalten – wie die Zürcher Kantonalbank – dürfen sie betreiben. Domeniconi, der in der Schweiz als selbstständiger Unternehmensberater arbeitet, hat seine Firma darum in Deutschland gegründet. Dort regelt seit 1961 eine Verordnung das Gewerbe, über 200 Leihhäuser bundesweit sind Mitglied im Zentralverband des deutschen Pfandkreditgewerbes.

Domeniconi nimmt monatlich 1 Prozent Zins auf seinem Kredit, hinzu kommen 3,5 Prozent Administrationskosten – das macht einen monatlichen Zinssatz von 4,5 Prozent, ohne die pauschalen Parkplatzge-

bühren. «Das ist relativ viel, aber kein Wucher», sagt Klaus Germann, Geschäftsführer des deutschen Branchenverbands. Das Schweizer Konsumgesetz würde das anders sehen: Hier gelten Zinssätze von über 15 Prozent jährlich – das entspricht einem Monatssatz von 1,25% – als Wucher.

Gerade für das Pfandleihgewerbe aber gilt das Gesetz nicht. Weil der Schuldner für das Darlehen nicht persönlich haftet, sondern mit seinem Eigentum, gilt die Pfandleihe als eine völlig andere Kategorie. «Diese Art von Kredit schafft kein Überschuldungsrisiko», sagt Domeniconi. «Man kann höchstens verlieren, was man vorher besass.»

Der Pfandkredit, bekräftigt auch Germann, lässt sich nur schlecht mit einem Konsumkredit vergleichen. Statt von Wucher zu sprechen, empfiehlt der Anwalt daher, eine «eventuelle Ausbeutung einer Notlage» zu bedenken. Und die, fügt er gleich an, werde wohl kein Staatsanwalt bei jemandem erkennen, der ein Auto hat.

Moralische Bedenken habe auch er am Anfang gehabt, räumt Domeniconi ein. «Ich habe mir überlegt, was für Kunden ich anziehen werde.» Es gebe aber viele legitime Gründe, wieso jemand einen «kurzfristigen Übergangskredit» benötige: um als Sammler an einer Auktion mitzubieten beispielsweise, oder um als Kleinunternehmer zu überbrücken, wenn ein Schuldner später zahlt. «Ein solcher Kredit schafft Handlungsspielraum», so Domeniconi.

Um die Risiken einer Pfandleihe richtig einschätzen zu können, fehle in der Schweiz die Erfahrung, heisst es bei den verschiedenen Schuldenberatungsstellen der Kantone. Die einzige Pfandleihstelle in der Deutschschweiz ist die der Zürcher Kantonalbank – und die ist defizitär, weil sie als gemeinnützige Einrichtung nur Kleinstkredite vergibt und lediglich 1 Prozent Monatszins kassiert. Als einziger Anhaltspunkt kann dienen, dass beim bekannten deutschen Autopfandhaus Colonia einer von zehn Wagen nicht wieder abgeholt wird – jeder zehnte Kunde, so muss man also annehmen, kann sich den Kredit eigentlich nicht leisten.

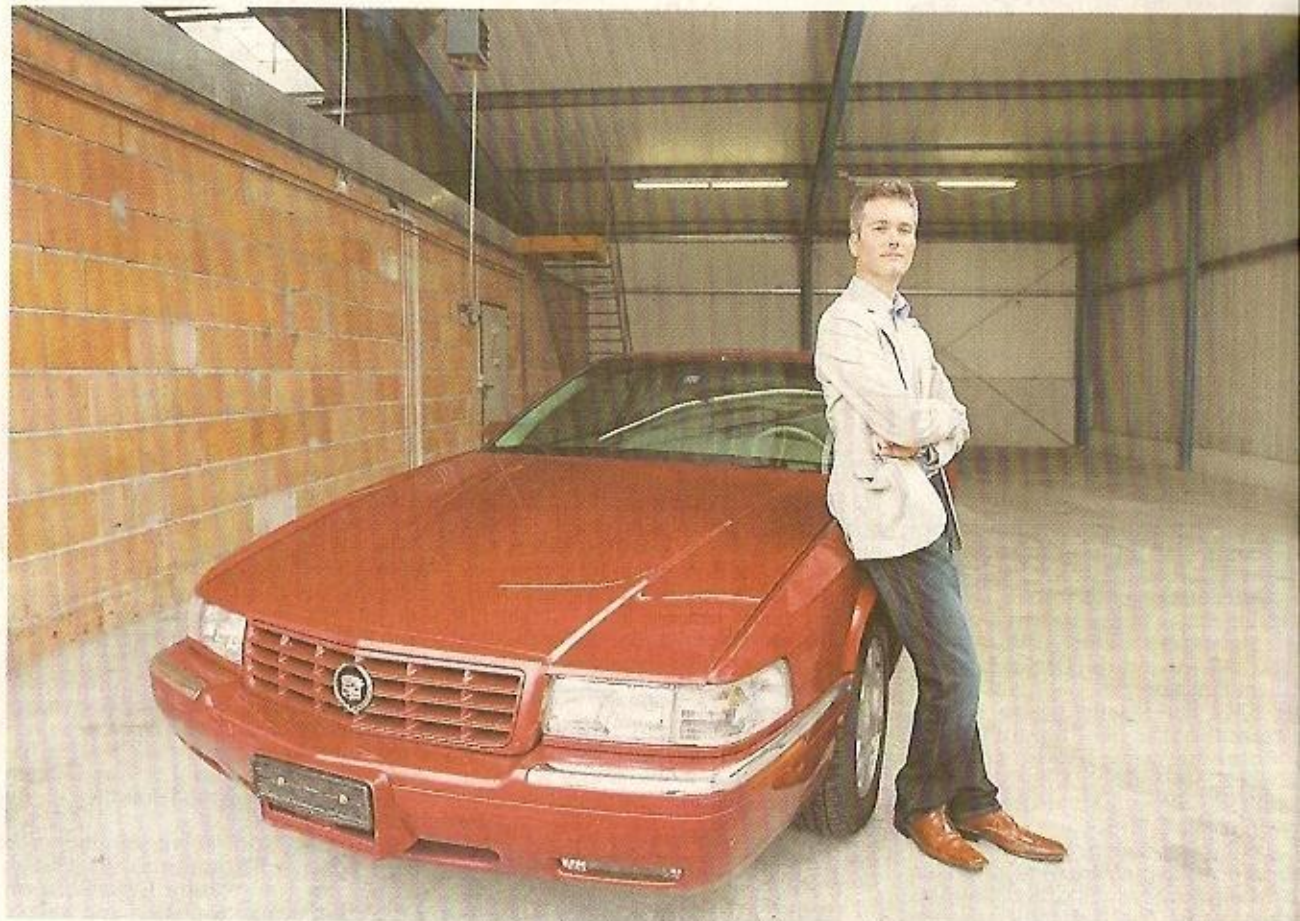


BILD BEAT M

Tages-Anzeiger vom 23.8.2007, Wirtschaftsteil